



Regierungsratsbeschluss vom 02. September 2025

Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV

P215839

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf abzuschreiben.

Begründung

Die vorliegende Analyse der Einnahmen aus den Jahren 2019 und 2024 im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums zeigt keine Hinweise darauf, dass die neue Gebührenverordnung zu einer Erhöhung der finanziellen Belastung für die Gesuchstellenden geführt hat – weder bei den Gebühren aus permanenten Nutzungen noch bei den Gebühren aus temporären Nutzungen. Bei beiden Nutzungsarten sind Einnahmerückgänge zu verzeichnen. Diese lassen sich nebst den jährlichen Schwankungen auch auf die verschiedenen Systemwechsel der Gebührenberechnungen sowie auf die gebührenrelevanten Gross-Bauprojekte im Jahr 2019 zurückführen. Im Sinne der Anzugstellenden sowie im Sinne der Transparenz wird der Regierungsrat ab dem Jahr 2025 die jährlichen Einnahmen aus den Allmendgebühren im Jahresbericht des Kantons ausweisen.

